

RzF - 7 - zu § 28 Abs. 2 FlurbG

Flurbereinigungsgericht München, Urteil vom 14.09.2010 - 13 A 09.566 = RdL 2011, 82-83 (red. Leitsatz und Gründe)= BayVBI 2011, 540-542 (red. Leitsatz und Gründe)= AUR 2011, 494-496 (red. Leitsatz und Gründe) (Lieferung 2012)

Leitsätze

1. Da die Fläche eines größtenteils mit einer einfachen Spritzdecke versehenen Privatwegs landwirtschaftlich nicht unmittelbar nutzbar ist, kann ihr kein "Nutzwert bei gemeinüblicher ordnungsgemäßer Bewirtschaftung" nach [§ 28 Abs. 1 Satz 1 FlurbG](#) beigemessen werden. Es ist deshalb ausreichend, den sog. Restwert von Wertzahl 1 anzusetzen.

Anmerkung

Die Gründe sind auszugsweise abgedruckt unter [RzF - 54 - zu § 28 Abs. 1 FlurbG](#).